

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2018 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Thiergärtner, Jörg,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Koch, Kurt,
Wagner, Gerhard,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.12.2017 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1.Bgm. Nagel teilte mit, dass das Landratsamt Erlangen-Höchstadt den Mietvertrag für die Wohnungen Nr. 1 und 2 in der Jahnstraße 3 fristgerecht zum 31.03.2018 gekündigt hat. Die Gemeinde Hemhofen ist künftig als Sicherheitsbehörde für die Vermeidung von Obdachlosigkeit für die Bewohner zuständig.
- 1.Bgm. Nagel teilte mit, dass die Firma Hofmann für das Jahr 2018 mit der Durchführung der Straßenreinigungsarbeiten beauftragt wurde. Dabei sollen 8 bis 10 Reinigungen über das Jahr verteilt stattfinden.
- 1.Bgm. Nagel teilte mit, dass der auf dem Grundstück der Kindertagesstätte Hemhofen befindliche Silber-Ahorn zwischenzeitlich auf seine Standsicherheit untersucht worden ist. Das Gutachten des Baumsachverständigen kommt zu dem Ergebnis, dass der Baum standsicher ist, jedoch derzeit keine Bruchsicherheit besteht. Diese kann jedoch durch eine Kroneneinkürzung um 1,5 bis 2 m wieder hergestellt werden. Die Zukunftschancen des Baumes werden bei Durchführung dieser und weiterer Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf max. 10 – 15 Jahre eingeschätzt.
- 1.Bgm. Nagel teilte mit, dass der Essensanbieter für die gemeindliche Kindertagesstätte und die Mittagsbetreuung den Essenspreis aufgrund gestiegener Kosten von 2,50 Euro auf 2,70 Euro erhöht hat. Dies hat dazu geführt, dass die Gemeinde die Essenspreise zum 01.01.2018 von bisher 2,80 Euro (2,50 Euro für den Essensanbieter und 0,30 Euro Verwaltungskostenpauschale Gemeinde) auf 3,- Euro (2,70 Euro für den Essensanbieter und 0,30 Euro Verwaltungskostenpauschale Gemeinde) erhöht hat. Die betroffenen Eltern wurden bereits schriftlich über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- In der Sitzung des Gemeinderats am 05.12.2017 wurde der Beschluss gefasst, den Dienstleistungsvertrag mit der Fa. V.W.S. Abwassertechnik zur teilweisen Übernahme von Bereitschaftsdiensten in der Kläranlage Zeckern zum 31.12.2017 zu kündigen. Aufgrund der erfolgreichen Neueinstellung einer Fachkraft in der Kläranlage kann der Bereitschaftsdienst jetzt wieder durch eigenes Personal geleistet werden.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Durchführung des Jugendkulturfestivals "Juno" im Juni 2018 durch die Gemeindejugendpflege; Ermächtigung der Gemeindejugendpflege und kostenfreie Bereitstellung des Festivalareals

Sachverhalt:

Die Gemeindejugendpfleger der Städte Herzogenaurach, Höchstadt und Baiersdorf, der Märkte Eckental und Heroldsberg, sowie der Gemeinde Hemhofen haben nach ausführlichen Gesprächen beschlossen im Jahr 2018 nach längerer Pause wieder eine Gemeinschaftsveranstaltung im Bereich der Jugendkultur zu organisieren.

Die über Jahre hinweg sehr erfolgreiche Reihe des Local-Music-Run im Bereich der Förderung von Nachwuchsbands als Grundlage der Kooperation nehmend, wird dieses Konzept ausgeweitet.

Die Veranstaltung soll bereits am Mittag beginnen und in den darauf folgenden Stunden zahlreiche Workshops aus aktuell angesagten, verschiedensten Bereichen der Jugendkultur bieten.

Nach einer kurzen Pause wird dann am Abend auf der Großbühne neben den Aufritten von NewcomerBands ein PoetrySlam, moderiert von Michael Jakob, stattfinden.

Den Abschluss wird die überregional bekannte Band "Kellerkommando" (TaubertalFestival, ChiemseeReggeaFestival...) als Headliner bilden.

Für die **Workshops** sind die Themen **Parcours** (Skateanlage Hemhofen), **Klettern** (Gelände), **Graffiti** (Gelände), **Wortakrobatik** (Gelände), **Improtheater** (Gelände/Bühne), **Zumba/HIPHOP** (Gelände/Bühne), **Juggern** (Gelände) und **Bogenschiessen** bisher vorgesehen und auch schon angefragt; ebenso ist ein medienpädagogischer Workshop angedacht, der die Dokumentation des Festivals zum Inhalt haben soll.

Als Gelände für die Veranstaltung war zunächst das Jugendcamp in Vestenbergsgreuth vorgesehen, da dort sowohl ein größeres Außengelände, als auch Möglichkeit zur Übernachtung und andere Infrastruktur besteht; nachdem sich der KJR allerdings damit befasst hatte, wurde die Anfrage abgelehnt.

Hemhofen bietet hier mit dem neu gestalteten Bauhofareal in Kombination mit der neuen Feuerwache ein nahezu ideales Veranstaltungsgelände. Der komplette großzügige Innenhof mit ca. 4000qm Fläche ist umzäunt, hat mehrere Zufahrten und bietet im Bereich Strom- und Wasserversorgung ebenfalls ideale Voraussetzungen.

Ein weiterer Pluspunkt ist der angrenzende Übernachtungsplatz der örtlichen Pfadfinder mit dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, weitläufiges Wiesenareal, sowie die Lage im Gewerbegebiet am Ortsrand. Ein lokaler Baumarkt, ebenso wie ein Nahversorger, haben in Sichtweite größere Parkplatzkapazitäten.

Beim Ablauf der Veranstaltung ist im Vorfeld der komplette Veranstalterkreis zusammen tätig, während des Events ist eine Aufteilung in verschiedene Zuständigkeiten angedacht; Bühne mit Backstage, Konzertareal mit Infra, Caterern, Einlaß etc., Campingplatz und Workshopareal.

Der Finanzierungsplan ist darauf ausgelegt, dass die Veranstaltung kostenneutral durchgeführt werden kann und soll. Nachdem es sich um ein betont nichtkommerzielles Angebot handelt, werden sowohl die Eintritts-, als auch die Getränke- und Essenspreise moderat gehalten.

Fördermittel werden auf Landkreisebene (Lra, Kjr), als auch auf Landesebene (BJR) beantragt werden; erste Anfragen wurden bereits positiv beschieden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Hemhofen stellt das Bauhof/Feuerwehrrareal, Peter-Händel-Str., als Veranstaltungsgelände für das Jugendkulturfestival "Juno" im Juni 2018 zur Verfügung (Nutzung beinhaltet Auf- und Abbau, der bis Montag, 25.Juni abgeschlossen sein soll). Die kontinuierliche Nutzung in der Funktionsweise als Feuerwache und Bauhof darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
2. Das Jugendbüro Hemhofen wird dem Veranstalterkreis der Städte und Märkte beitreten.

zu 4 **Auftragsvergabe für die Straßenunterhaltsarbeiten 2018 im Gemeindegebiet Hemhofen**

Sachverhalt:

Die Straßenunterhaltsarbeiten wurden letztmalig im Jahre 2015 beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Die Fa. Gumbrecht aus Wachenroth war für die Jahre 2016 und 2017 mit diesen Arbeiten beauftragt.

Nachdem der o. g. Vertrag zum Jahresende 2017 ausgelaufen war, war eine Neuausschreibung unumgänglich und so wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A insgesamt 11 leistungsfähige Firmen zu der Ausschreibung eingeladen. Zum Submissionstermin wurden der Gemeinde Hemhofen insgesamt 9 Angebote zur Öffnung vorgelegt. Nach rechnerischer Auswertung stellt sich dabei folgendes Bild dar:

Bieter:		Angebotssumme brutto:	
1.	Fa. Lösel, Wimmelbach	51.418,71 €	abzgl. 2 % Skonto
2.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
3.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
4.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
5.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
6.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
7.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
8.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
9.	xxx, xxx	111.235,25 €	

Die Fa. Lösel aus Wimmelbach hat demnach das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt. Die Höhe des Angebotes der Fa. Lösel liegt im Bereich der geschätzten Kosten. Das teuerste Angebot liegt um rd. 115 % über dem niedrigsten Angebot. Auf Anfrage bei der Fa. Lösel wurde zudem mitgeteilt, dass das vorliegende Angebot keinem Bieterirrtum unterliegt und die Angebotssumme auskömmlich kalkuliert ist.

Der Auftrag wird zunächst für ein Jahr bis zum 31.12.2018 vergeben, verlängert sich aber um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird. Der Vertrag endet aber spätestens am 31.12.2019, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Straßenunterhaltsarbeiten 2018 wird an die Fa. Lösel aus Wimmelbach für eine Angebotssumme von brutto 51.418,71 € abzgl. 2 % Skonto vergeben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 5 **Auftragsvergabe für die Kanal- und Stromunterhaltsarbeiten 2018 im Gemeindegebiet Hemhofen**

Sachverhalt:

Die Kanalunterhaltsarbeiten mit Errichtung von neuen Kanalhausanschlüssen, sowie die Tiefbauarbeiten zur Störungsbeseitigung der Stromleitungen und deren Neuhausanschlüsse wurden letztmalig im Jahre 2015 für die Jahre 2016 und 2017 beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Seit vielen Jahren ist für diese Arbeiten die Firma Gumbrecht aus Wachenroth beauftragt. Der Vertrag mit der Fa. Gumbrecht läuft vereinbarungsgemäß zum Jahresende 2017 aus.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wurden insgesamt 7 leistungsfähige Firmen zu der o. g. Ausschreibung eingeladen. Zum Submissionstermin wurden der

Gemeinde Hemhofen insgesamt 5 Angebote zur Öffnung vorgelegt. Nach rechnerischer Auswertung stellt sich dabei folgendes Bild dar:

Bieter:		Angebotssumme brutto:	
1.	Fa. Gumbrecht, Wachenroth	76.973,96 €	abzgl. 2 % Skonto
2.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
3.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
4.	xxx, xxx	xx.xxx,xx €	
5.	xxx, xxx	104.499,23 €	

Die Fa. Gumbrecht aus Wachenroth hat demnach das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt. Die Höhe des Angebotes der Fa. Gumbrecht liegt im Bereich der geschätzten Kosten. Das teuerste Angebot liegt um rd. 36 % über dem niedrigsten Angebot. Auf Anfrage bei der Fa. Gumbrecht wurde zudem mitgeteilt, dass das vorliegende Angebot keinem Bieterirrtum unterliegt und die Angebotssumme auskömmlich kalkuliert ist.

Der Auftrag wird zunächst für ein Jahr bis zum 31.12.2018 vergeben, verlängert sich aber um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird. Der Vertrag endet aber spätestens am 31.12.2019, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Kanal- und Stromunterhaltsarbeiten für das Jahr 2018 wird an die Fa. Gumbrecht aus Wachenroth mit einer Angebotssumme von brutto 76.973,96 € abzgl. 2% Skonto vergeben.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 6 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sandfeld III" durch die Gemeinde Röttenbach; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Röttenbach beabsichtigt die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen um ca. 1,2 ha, um einem ortsansässigen Betrieb Gelegenheit zur Betriebserweiterung zu geben sowie weiteren kleineren Betrieben Flächen für Neuansiedlungen zur Verfügung zu stellen. Für die Realisierung des Gewerbegebietes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes erforderlich. Das Planungsgebiet befindet sich südlich der Wohngebiete von Röttenbach und grenzt östlich und südlich an Gewerbefläche an.

Belange der Gemeinde Hemhofen sind durch die Bauleitplanverfahren nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 7 Tektur zum Bauantrag Neubau eines Holzhauses, Finkenstraße 21, Fl.Nr. 204/19, Gemarkung Zeckern

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.10.2017, TOP 7, mit diesem Bauantrag befasst und entgegen des Beschlussvorschlags der Verwaltung das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen (Überschreitung Vollgeschosse und Dachform) erteilt. Die Prüfung dieses Bauvorhabens durch das Landratsamt hat dann ergeben, dass es in der vorliegenden Form (d.h. 2. Vollgeschosse im Dachgeschoss) nicht genehmigungsfähig ist.

Im Vergleich zur vorliegenden Planung haben nunmehr die Antragsteller den Kniestock mit Tektur vom 24.11.2017 so verringert, dass das Obergeschoss kein Vollgeschoss darstellt. Zudem wurde die Dachneigung des Walmdaches auf 18 ° reduziert. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 04.12.2017, eingegangen am 08.12.2017, die Gemeinde gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen mit Befreiung zu dieser Planung erteilt werden kann.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Z 2 – 2. Änderung. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist ein Vorhaben zulässig, wenn es dessen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. In diesem Bebauungsplan ist ein Vollgeschoss mit Flachdach festgesetzt.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbewerbern, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Anzahl der Vollgeschosse wurde durch die Umplanung auf das im Bebauungsplan zulässige Maß reduziert. Zudem wurde die Dachneigung des Walmdaches auf 18° reduziert. In der Umgebung wurden zwischenzeitlich 15 Gebäude anstelle eines Flachdaches mit einem Satteldach errichtet. Zudem kommt die flache Neigung des Walmdaches dem festgesetzten Flachdach hinsichtlich der städtebaulichen Intention sehr nahe. Die Erteilung der erforderlichen Befreiung für das 18° geneigte Walmdach ist daher städtebaulich vertretbar und verletzt auch aufgrund der bereits vorhandenen Umgebungsbebauung keinen Grundzug der Planung mehr.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung für die Nichteinhaltung der Dachform erteilt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 8 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Errichtung einer Terrassenüberdachung, Peter-Händel-Straße 4 b, Fl.Nr. 223/35, Gmkg. Zeckern (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

- Neubau einer Einzelgarage, Adlerstraße 4, Fl.Nr. 330, Gmkg. Hemhofen (Isolierte Befreiung)
- Errichtung einer Einfriedung, Heppstädter Weg 44, Fl.Nr. 359/4, Gmkg. Hemhofen (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Thomas Koch fragte nach, wann ein Auftrag für die Begrünung der Lärmschutzwand am Baugebiet Z 6 „Zeckern-Mitte“ vergeben wird. Die vor Jahren angepflanzte Begrünung zur Straßenseite ist bis zum heutigen Tag nicht wie erwartet gewachsen und der Lärmschutzwand äußerst unansehnlich. 1. Bgm. Nagel sichert hierzu Abhilfe im Frühjahr zu.

GR Bräutigam fragte nach, wo sich eine Überarbeitung vorhandener B-Pläne lohnt und wie hoch die Kosten dafür wären. 1. Bgm. Nagel weist vor dem Hintergrund weitestgehend bebauter Gebiete auf den geringen Mehrwert der äußerst kostenintensiven Verfahren hin. Zudem sollte in dem Zusammenhang seiner Meinung nach auch der Vertrauensschutz der Bauherren nicht unberücksichtigt bleiben, die sich in der Vergangenheit an die Vorgaben der Bebauungspläne gehalten haben.

GR Rosiwal-Meißner hinterfragte den Hintergrund zu den Kündigungen von zwei Wohnungen in der Jahnstraße 3 durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Die dort wohnhaften Flüchtlingsfamilien haben sich mittlerweile gut integriert und werden jetzt durch das Landratsamt in einer ganz anderen Unterkunft untergebracht und müssen ihr gewohntes Umfeld verlassen. 1. Bgm. Nagel teilt mit, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat und dass über die Anschlussnutzung der Wohnungen in absehbarer Zukunft durch den Gemeinderat zu beraten und entscheiden ist.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin
